

# Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der DAV Sektion Offenbach



Deutscher Alpenverein  
Sektion Offenbach

Beschluss in der Vorstandssitzung vom 3.9.2024

## 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind DAV-Mitglieder der Sektion Offenbach. Die Touren und Kurse sind offen für Mitglieder anderer Sektionen, wobei Anmeldungen von Mitgliedern der Sektion Offenbach vorrangig behandelt werden. Anfängerveranstaltungen können auch von Nichtmitgliedern besucht werden. Für Nichtmitglieder besteht kein Versicherungsschutz über den DAV, daher muss eine private Haftpflichtversicherung bestehen.

In den Touren- und Kursbeschreibungen werden die jeweiligen Schwierigkeiten und Anforderungen erläutert. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, vor der Anmeldung zu prüfen, ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

## 2. Anmeldung

Wir bitten sich zunächst mit der für die Unternehmung zuständigen Kurs-/Tourenleitung in Verbindung zu setzen. Stehen noch Kurs-/Tourenplätze zur Verfügung, senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular der Kurs-/Tourenleitung zu und überweisen die Teilnahmegebühr unter Angabe der Kursnummer auf das Vereinskonto. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist zusätzlich das Formular „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ erforderlich.

Die Teilnahmegebühr muss spätestens bis zum Anmeldeschluss überwiesen sein. Die Teilnahme ist erst nach Eingang der Zahlung für beide Seiten verbindlich. Wird nicht rechtzeitig bezahlt, kann die Kurs-/Tourenleitung den reservierten Platz an Dritte vergeben.

## 3. Teilnahmegebühren / Leistungen

Sektionsmitglieder zahlen die für den Kurs/die Tour ausgewiesene Regelgebühr.

Mitglieder anderer Sektionen zahlen die ausgewiesene Gebühr + 10%.

Nichtmitglieder zahlen die ausgewiesene Gebühr + 25 %.

Kinder und Jugendliche zahlen eine reduzierte Gebühr (bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen erfolgt keine weitere Ermäßigung):

Kinder (bis 12 Jahre) soweit der Kurs, die Tour als geeignet ausgeschrieben ist - 50%.

Jugendliche (13 —18 Jahre) soweit der Kurs, die Tour als geeignet ausgeschrieben ist -25%.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sowie Kletterhalleneintritte sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen. Ggf. fallen Gebühren für das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen an.

## 4. Rücktritt / Gebührenerstattung

Bei einem Rücktritt bis zu dem in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss werden die Gebühren in voller Höhe unter Einbehaltung von 5 € Stornogebühr erstattet. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss werden 75% der Gebühren einbehalten, wenn kein geeigneter Ersatz gestellt werden kann.

Für reservierte Unterkünfte und Fahrtplätze sind die entstandenen Kosten zu tragen.

Erkrankt oder verletzt sich die teilnehmende Person bei einem Kurs, einer Tour und kann sich deswegen nicht am vollen Kurs-/Tourenangebot beteiligen, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung der Gebühren.

Bei Erkrankung vor Kurs-/Tourenbeginn gilt dieselbe Regelung wie bei einem Rücktritt.

Bei verspäteter Ankunft / vorzeitiger Abreise der teilnehmenden Person besteht kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Kursgebühren.

## 5. Absage / vorzeitiger Abbruch

Kurse/Touren werden nur durchgeführt, wenn die Mindestzahl teilnehmender Personen erreicht wird. Haben sich bis eine Woche nach Anmeldeschluss weniger Teilnehmende angemeldet, wird die Veranstaltung abgesagt. Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe rückerstattet.

## **Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der DAV Sektion Offenbach**



Deutscher Alpenverein  
Sektion Offenbach

Beschluss in der Vorstandssitzung vom 3.9.2024

Eine Veranstaltung kann von der Sektion abgesagt werden, wenn kurzfristig die Kurs-/Tourenleitung aus nicht vorhersehbaren Gründen für die Veranstaltungsleitung nicht zur Verfügung stehen und kein Ersatz gefunden werden kann. Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe rückerstattet.

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund abgesagt oder abgebrochen werden. Ein wichtiger Grund liegt immer dann vor, wenn eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht oder nicht mehr gewährleistet ist, z.B. bei ungünstigen Wetterbedingungen oder Unfällen von leitenden oder teilnehmenden Personen. Die Entscheidung über einen Abbruch trifft die Kurs-/Tourenleitung. Bei Absage oder Abbruch aus wichtigem Grund wird die Teilnahmegebühr anteilmäßig rückerstattet bzw. werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet.

Weitergehende Ansprüche gegen die Sektion bestehen nicht.

### **6. Anweisungen der Kurs-/Tourenleitung**

Bei der Teilnahme an Kursen/Touren wird der Kurs-/Tourenleitung unbeschränktes Weisungsrecht zugestanden. Die Leitung kann eine teilnehmende Person bei Mängeln an der vorgeschriebenen Ausrüstung zurückweisen. Stellt die Leitung während des Kurses/der Tour bei einer teilnehmenden Person mangelnde Kondition, Qualifikation oder Ausrüstung fest, kann sie vom Kurs, von der Tour oder Teilen des Kurses/der Tour ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung.

### **7. Gemeinschaftstouren**

Bei Gemeinschaftstouren sind alle teilnehmenden Personen in der Lage, die Tour selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Schwierigkeit und Länge der Tour entsprechen dem Können und der Erfahrung der teilnehmenden Person und sind dieser bekannt. Entscheidungen über die Durchführung der Tour werden von den teilnehmenden Personen gemeinsam getroffen.

Die Organisatoren stellen lediglich Ortskenntnisse zur Verfügung, und kümmern sich ggf. um die Koordination von Fahrt und Unterkunft, übernehmen jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere teilnehmende Personen.

### **8. Haftung**

Bergsport ist nie ohne Risiko. Die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jede teilnehmende Person verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen andere teilnehmende Personen oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Kursleitung, Begleitung oder von Verantwortlichen der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Versicherungsschutz genießen nur AV-Mitglieder im Rahmen der für Sie beim DAV-Hauptverein abgeschlossenen Versicherung.

### **9. Bild- und Tonaufnahmen**

Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen, die während des Kurses, der Tour erstellt werden, für Vereinszwecke (Publikationen, Homepage, Social Media, Medien- und Pressearbeit der Sektion) grundsätzlich einverstanden. Widersprüche gegen diese Regelung sind vor dem Kurs/der Tour per Mail an die Kursleitung zu richten.

### **10. Datenschutz**

Die teilnehmende Person stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit es für Verwaltungszwecke der Sektion erforderlich ist. Zusätzlich ist sie damit einverstanden, dass ihre Daten durch die Kurs-/Tourenleitung an die anderen teilnehmenden Personen weitergegeben werden (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften).